Arbeitsvertrag

zwischen

Grundsolide GmbH

Frankfurt

(im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

Lina Hartmann

(im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

Präambel

Dieser Arbeitsvertrag regelt die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses zwischen Grundsolide GmbH und Lina Hartmann als Sales Executive.

1. Beschäftigungsverhältnis und Arbeitsaufgaben

1.1 Beschäftigungsdauer:

Der Arbeitnehmer wird für die Dauer von einem Jahr beschäftigt, beginnend am [Startdatum].

1.2 Position und Aufgabenbereich:

Der Arbeitnehmer wird als Sales Executive beschäftigt und ist dafür verantwortlich, Marketingstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

2. Probezeit

2.1 Dauer der Probezeit:

Es wird eine Probezeit von drei Monaten vereinbart. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

3. Vergütung und Zahlungsweise

3.1 Jahresgehalt:

Das jährliche Bruttogehalt beträgt €90.000.

3.2 Zahlungsweise:

Die Vergütung erfolgt im zweiwöchigen Turnus.

4. Zusatzleistungen

4.1 Altersvorsorge:

Dem Arbeitnehmer wird ein Rentenplan angeboten.

4.2 Aktienoptionen:

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Aktienoptionen gemäß den Unternehmensrichtlinien.

5. Arbeitszeit und Arbeitsort

5.1 Arbeitszeit:

Die normale Arbeitszeit beträgt 30 Stunden pro Woche.

5.2 Arbeitsort:

Der Arbeitnehmer wird seine Tätigkeit überwiegend remote ausüben.

6. Vertraulichkeit

6.1 Verpflichtung zur Vertraulichkeit:

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während und nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses über alle unternehmensinternen Informationen, die ihm anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

7. Wettbewerbs- und Abwerbeverbot

7.1 Wettbewerbsverbot:

Es gibt keine Wettbewerbsverbote für den Arbeitnehmer.

7.2 Abwerbeverbot:

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für die Dauer von zwei Jahren keine Mitarbeiter des Arbeitgebers abzuwerben.

8. Geistiges Eigentum

8.1 Rechte am geistigen Eigentum:

Die Rechte an geistigem Eigentum, das während der Anstellung geschaffen wird, stehen beiden Parteien zu gleichen Teilen zu.

9. Kündigung und Abfindung

9.1 Kündigung aus wichtigem Grund:

Beide Parteien haben das Recht, das Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen.

9.2 Abfindung:

Im Falle einer ordnungsgemäßen Kündigung wird eine Abfindung in Höhe von einem Monatsgehalt gezahlt.

10. Arbeitnehmerbewertung

10.1 Leistungsevaluierung:

Es werden halbjährliche Leistungsbeurteilungen durchgeführt.

11. Aus- und Weiterbildung

11.1 Workshops:

Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, an Präsenzworkshops teilzunehmen.

12. Beförderung und Karriere

12.1 Beförderungen:

Beförderungen und Karrierefortschritte basieren auf der Unternehmenszugehörigkeit und Leistung.

13. Verhaltenskodex

13.1 Unternehmensrichtlinien:

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, den standardisierten Verhaltenskodex des Unternehmens einzuhalten.

14. Streitbeilegung

14.1 Gerichtliche Verfahren:

Streitigkeiten werden vor einem ordentlichen Gericht entschieden.

15. Beschwerdeverfahren

15.1 Formelles Verfahren:

Eventuelle Beschwerden werden im Rahmen des formellen Beschwerdeverfahrens behandelt.

16. Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften

16.1 Richtlinien zur Sicherheit:

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die unternehmenseigenen Richtlinien zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu einzuhalten.

17. Urlaubsregelung

17.1 Bezahlter Urlaub:

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 20 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr.

18. Arbeitsmittel

18.1 Laptop:

Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer ein Laptop zur Verfügung.

19. Erstattung von Aufwendungen

19.1 Internetausgaben:

Die Kosten für die Internetnutzung werden vom Arbeitgeber vollständig erstattet.

20. Kleiderordnung

20.1 Dresscode:

Am Arbeitsplatz gilt eine ungezwungene Kleiderordnung.

21. Umzug

21.1 Umzugshilfe:

Es wird keine Unterstützung bei einem möglichen Umzug gewährt.

22. Vertragsänderungen

22.1 Jährliche Überprüfung:

Dieser Vertrag wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

23. Anwendbares Recht

23.1 Rechtsprechung:

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Europäischen Union.

24. Unterschriften

24.1 Digitale Unterschrift:

Dieser Vertrag kann elektronisch unterzeichnet werden.

Frankfurt, [Datum]

Grundsolide GmbH

Lina Hartmann

Hinweis: Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.